

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pulkau beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (3. Änderung des Flächenwidmungsplanes) in folgenden Punkten abzuändern:

Nr.	KG	Parz. Nr.	Mappenblatt	Straße	Änderung	Kurzbeschreibung
1	Rohrendorf, Pulkau	549, 551, 1542 (KG Rohrendorf), 2289 (KG Pulkau)	4	<i>Stein-pertz</i>	Inhaltliche Änderung	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) im Ausmaß von rd. 1,1 ha
2	Groß-Reipersdorf	2069	3	<i>Obern-feld</i>	Inhaltliche Änderung	Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) im Ausmaß von rd. 1,5 ha

Die Entwürfe werden gemäß §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 9. November 2023 bis 22. Dezember 2023

im Rathaus Pulkau, 3741 Pulkau, Rathausplatz 1, während des Parteienverkehrs, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag, in der Zeit von 13:00 bis 16:45 Uhr zur Einsicht aufgelegt.

Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen (Einbringungsmöglichkeit: Rathaus der Stadtgemeinde Pulkau, 3741 Pulkau, Rathausplatz 1 oder per E-Mail an: [gemeinde@pulkau.gv.at](mailto:gemeinde@pulkau.gv.at)).

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum 22. Dezember 2023 eingegangene schriftliche Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Ramharter  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 9. November 2023  
Abgenommen am: 24. November 2023